

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hellwig & Hellwig GbR

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Mieter und der Firma Hellwig & Hellwig GbR (Vermieter).
Dieser kommt mit der verbindlichen Buchung zustande.

Reservierung / Zahlung

Die Buchung/ Reservierung ist gültig sobald die Buchungsbestätigung schriftlich eingegangen ist und die Anzahlung auf unserem Konto gutgeschrieben wurde. Innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss sind 50% des Mietpreises zu entrichten. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Fahrtantritt zu bezahlen.

Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 10 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Mietpreis in Bar zu bezahlen.

Stornierung

Der Mieter ist berechtigt jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt und die Kündigung des Mietvertrages bedürfen unbedingt der schriftlichen Form.

Im Falle des Rücktritts behält sich der Vermieter Stornokosten wie folgt vor:

- Stornierung weniger als 3 Wochen vor Fahrtantritt 50% des Mietpreises
- Stornierung weniger als 5 Tage vor Fahrtantritt 100% des Mietpreises.

Ausnahme:

Das Hausboot kann weiter vermietet werden und es entsteht dem Vermieter kein Schaden. Es muss dann allerdings eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 80,-Euro erhoben werden.

Es wird empfohlen eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Außerdem gilt:

Kann der Vermieter das Hausboot nicht zur Verfügung stellen - auch wenn es nicht sein Verschulden ist- und kann der Vermieter auch gleichzeitig binnen 24 Stunden keinen gleichwertigen Ersatz stellen, dann wird der komplette Mietpreis unter Ausschluss weiterer Schadenersatzansprüche zurückerstattet.

Fahrteinschränkungen/ Unterbrechung

Wenn Pannen auftreten, die nicht vom Mieter zu Verantworten sind, verpflichtet sich der Vermieter innerhalb von 24 Stunden den Schaden zu beheben. Darüber hinaus wird der Mietpreis entsprechend gemindert.

Bei schuldhaft vom Mieter verursachten Schäden am Boot, die die Benutzung einschränken, besteht kein Anspruch auf Entschädigung seitens des Mieters. Der Mieter hat für entstandene Schäden entsprechend auf zu kommen.

Hellwig&Hellwig GbR Telefon: 0049 (0)157 391 005 06 Info@hausbootfahren.info
Friedrich-Wilhelm-Str. 69 0049 (0)151 107 492 11 www.hausbootfahren.com
12103 Berlin

Postbank Berlin: IBAN DE71 1001 0010 0861 7561 01 Steuernummer: 21/339/00475
BIC PBNKDEFF

Bootsführer

Der Bootsführer muss mindestens 18 Jahre alt sein und im vollen Besitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Er ist voll und ganz verantwortlich für das Boot und seine Mannschaft.

Kommen bei der Einweisung Zweifel an der Fähigkeit des Bootsführers auf, behält sich der Vermieter das Recht vor den Mietvertrag zu kündigen.

Der Bootsführer verpflichtet sich die Binnenschifffahrtsordnung ein zu halten.

Fahren unter Alkoholeinfluss, Weitergabe des Bootes und Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Bei Windstärke über 5 Bft. darf der Hafen nicht verlassen werden bzw. ist unverzüglich der nächste Hafen oder Anker/ Liegeplatz aufzusuchen.

Versicherung/ Kautio

Für das Hausboot gibt es eine Haftpflichtversicherung und eine Vollkaskoversicherung mit 500,-Euro Selbstbeteiligung.

Die Versicherungsbedingungen können auf Wunsch zugeschickt werden.

Für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet der Mieter.

250,-Euro Kautio sind vom Mieter vor Übernahme in bar zu hinterlegen.

Es besteht keine Unfallversicherung für die Crew und Ihre persönlichen Gegenstände.

Unfall/Havarie/Schäden

Der Mieter verpflichtet sich jeden Unfall/ Schaden unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Eventuell entstehende Kosten für Ab- oder Freischleppen sind vom Mieter zu tragen (mindestens 200,-Euro) wenn der Mieter den Schaden zu Verantworten hat.

Der Mieter darf ohne das Einverständnis des Vermieters keine Reparatur durchführen lassen.

Bei Einbruch oder Diebstahl ist umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Vermieter zu informieren.

Übergabe/Rückgabe

Die Übergabe und Rücknahme des Bootes erfolgen zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten.

Der Vermieter ist berechtigt die Identität des Mieters und der Crew durch Vorlage eines Lichtbildausweises zu überprüfen.

Bei unvorhergesehener Verspätung ist der Vermieter schnellstmöglich zu Informieren. Der Vermieter behält sich das Recht vor für verspätete Rückgabe entstandene Schäden vom Mieter einzufordern.

Das Boot ist in besenreinem Zustand zu übergeben, bei starken, über das Normalmaß gehenden Verunreinigungen ist die Reinigung nach Aufwand zu bezahlen (30,-/h).

Haftung

Der Mieter verpflichtet sich das Hausboot mit Sorfalt zu behandeln.

Er haftet für Verlust und Schäden am Boot und Inventar.

Sonstiges

Für die ausgehändigten Karten wird keine Gewähr übernommen.

Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

